



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Schutzkonzept
zur Prävention sexualisierter Gewalt Kirchengemeinden
Bad Berneck, Benk und Goldkronach

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Geltungsbereich.....	3
Bausteine unseres Schutzkonzepts.....	3
(1) Risiko- und Potential-Analyse.....	3
(2) Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.....	4
(3) Partizipation	4
(4) Verantwortung und Zuständigkeiten	4
1. Ansprechpersonen.....	5
2. Aufgaben	5
3. Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen.....	5
4. Fortbildung und Vernetzung	5
5. Präventionsbeauftragte	5
(5) Präventives Personalmanagement	5
1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:	5
2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende	6
3. Dokumentation.....	6
4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen	6
(6) Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz.....	6
(7) Verhaltensregeln für den digitalen Raum	7
(8) Schulung und Fortbildung	8
(9) Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	9
(10) Beschwerdemanagement	10
(11) Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt.....	10
(12) Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	11
(13) Aufarbeitung.....	12
(14) Vernetzung und Kooperation	13
(15) Öffentlichkeitsarbeit	13
1. Während der Schutzkonzepterstellung	14
2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos	14
3. Homepage.....	14
4. Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation.....	15
5. Schaukästen/ Pinnwände.....	15
(16) Beschäftigtenschutz	15

Vorwort

Als Kirchengemeinden Goldkronach, Benk und Bad Berneck machen wir uns gemeinsam auf den Weg: Mit diesem Schutzkonzept beginnen wir einen Prozess, der unsere Verantwortung für ein sicheres und achtsames Miteinander ernst nimmt.

Auslöser für diesen Weg sind die leidvollen Erfahrungen von Menschen, die in der Vergangenheit sexualisierte Gewalt auch in kirchlichen Strukturen erleiden mussten. Das macht betroffen – und fordert uns heraus, nicht wegzusehen, sondern hinzuhören, zu lernen und zu handeln.

Unser Schutzkonzept ist ein Beitrag dazu, unsere Gemeinden zu Orten der Geborgenheit, des Respekts und der Achtsamkeit weiterzuentwickeln. Es geht darum, Risiken zu erkennen, Schutzräume zu schaffen und ein waches Miteinander zu fördern – im Vertrauen auf unsere gemeinsame Stärke.

Nach dem Beschluss unserer Kirchenvorstände im Rahmen der landeskirchlichen Vorgaben wurde dieses individuelle Schutzkonzept für unsere Gemeinden, im offenen Austausch und mit Blick auf die Gegebenheiten vor Ort erstellt.

Wir danken allen, die sich auch weiterhin in diesen Prozess einbringen – mit Fragen, mit Ideen, mit dem festen Willen, unsere Kirche zu einem Ort des Schutzes und des Vertrauens zu machen.

Petra Döbl, Anne Seidel, Pfr. Michael Maul, Pfr. Hans-Georg Taxis im Sommer 2025

Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche der beteiligten Kirchengemeinden. Lediglich die Kindertagesstätten im Bereich haben je eigene Konzepte.

Bausteine unseres Schutzkonzepts

(1) Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Rahmen eines Mitarbeiterabends am 23.07.2025 und in der Folge mittels Fragebogen/Interviews durchgeführt. Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt:

Kirchenvorstand, Kinder- und Familienarbeit (Kirche Kunterbunt), Jugendarbeit, Chöre/Musik, Bücherei, Erwachsenenbildung, Seniorenarbeit

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

Vulnerable Gruppen sind im Gemeindeleben stark vertreten.

Gebäudegegebenheiten sind teilweise schwierig (Mehrgeschossigkeit und schlecht einsehbare Räume). Es besteht starker Informationsbedarf und darin die Notwendigkeit breiter Kommunikation.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft. Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
Hausordnungen überarbeiten /erstellen	Kirchenvorstände	2027

(2) Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unseren Kirchengemeinden Bad Berneck, Benk und Goldkronach wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unseren Gemeinden.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht: Homepage, Gemeindebrief.

(3) Partizipation

Wir als Kirchengemeinden Bad Berneck, Benk und Goldkronach möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinden notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

Kirchenvorstände und deren Ausschüsse, Mitarbeitendenrunden

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- gegenseitige Verständigung über den Umgang mit Nähe- und Distanzempfinden
- kontinuierliche Arbeit am Schutzkonzept

(4) Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unsere Kirchenvorstände haben sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

- Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.
- Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PräVG für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Kirchenvorstand in der Sitzung vom 26/27. 11.25 berufen.

Die Ansprechpersonen sind: Anne Seidel und Andrea Walter

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Ansprechperson.Bad-Berneck@elkb.de und Ansprechperson.Goldkronach@elkb.de

Die Informationen werden per Aushang veröffentlicht und sind auf homepage und im Gemeindebrief zugänglich.

2. Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle in der ELKB, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help, sowie regionale Fachberatungsstellen. Sie sind nach § 5 (4) PräVG von der Meldepflicht entbunden.

In unseren Kirchengemeinden haben wir dafür zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen.

3. Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

Funktionsemailadresse

Die Ansprechpersonen bekommen eine Funktionsemailadresse der ELKB. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

4. Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernehmen unsere Kirchengemeinden. Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

5. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständigen Präventionsbeauftragten sind:

Diakon Holger Franz (Evang. Jugend) Fon: 0921 87110520 E-Mail: holger.franz@elkb.de und
Pfarrerin Stefanie Krauß E-Mail: stefanie.krauss@elkb.de Fon: 09279 9714955, Sabine Winkler Fon: 09241 724610 E-Mail: sabine.winkler@elkb.de

(5) Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.

Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt. Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.

Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.

Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.

Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt. Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt. Ebenfalls im Erstgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex. In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (Einarbeitungsphase) wird der*die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet. Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat. Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

In unserer Kirchengemeinde ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor der Teilnahme an Jugendfreizeiten notwendig. Bei gelegentlicher Beteiligung, wie z.B. an der Ausgabe des Kaffees nach dem Gottesdienst, ist die Vorlage nicht notwendig.

3. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes. Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein. Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

(6) Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert.

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

- Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
- Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
- Ich achte darauf, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
- Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
- Ich nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
- Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
- Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
- Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
- Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes. Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht. Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

(7) Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.

- Mitarbeitende der Kirchengemeinde dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an das Datenschutzgesetz der EKD und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
- Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

(8) Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unseren Kirchengemeinden für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter*innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung eine Schulung
- Jugendleiter*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bietet einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde ausgeschlossen

werden. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

(9) Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Ein sexualpädagogisches Konzept ist ein wichtiger Bestandteil bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es soll einen strukturierten Rahmen für die sexuelle Bildung und Aufklärung sicherstellen, sodass das Thema Sexualität altersgerecht, sensibel und professionell behandelt werden kann.

Sexualität ist ein zentraler Bestandteil menschlicher Entwicklung, Identität und Beziehungsgestaltung – von Geburt an bis ins Alter. Sie ist Bestandteil der Identität des Menschen, ein Grundaspekt menschlichen Seins! Das bedeutet nicht, dass sie in jeder Begegnung sichtbar oder relevant ist, sondern dass Themen wie Nähe, Distanz, Körperlichkeit und Identität in jedem Lebensalter eine Rolle spielen können.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unserem Zusammensein. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Gedanken machen wir uns in Bezug auf:

- Wie leben wir unsere Beziehungen?
- Wie reflektieren wir unsere eigene Haltung und Biografie– etwa in unserem Team – um sensibel, grenzachtend und authentisch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können.
- Welche Sprache sprechen wir, wenn wir über Sexualität, Geschlecht etc. reden?
- Welche Werte verbinden uns mit Sexualität?
- Unterschiede zwischen kindlicher/jugendlicher Sexualität und der von Erwachsenen
- Welche Rechte haben Kinder und Jugendliche auf sexuelle Bildung?
- Umgang mit Grenzverletzungen und übergreifigen Verhalten

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf sexuelle Bildung. Das bedeutet für uns, Kinder und Jugendliche einfühlsam zu begleiten und ihnen Informationen in allen Phasen ihrer Entwicklung anzubieten. Sexuelle Bildung ist für uns eine Frage der Haltung zur ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

„Zuhören-Hinsehen-Miteinander sprechen“!

Die Akzeptanz sexueller Vielfalt stellt eine Grundvoraussetzung dar. Wird mit Kindern und Jugendlichen in einem vertrauensvollen Rahmen über Sexualität gesprochen, steigt das Zutrauen, über schambesetzte und schwierige sexualbezogene Themen zu sprechen.

- Themen und Inhalte sexueller Bildung:
- Akzeptanz des eigenen Körpers
- Wahrnehmung eigener Grenzen und Bedürfnisse, Respekt vor den Grenzen und Bedürfnissen anderer
- Akzeptanz der Unterschiedlichkeit der Geschlechter und der sexuellen Orientierung
- Bewusstsein für die Unterschiedlichkeiten von Geschlechtsidentitäten
- Aufbau und Pflege eines gleichberechtigten Verhaltens gegenüber männlichen, weiblichen und diversen Menschen
- Entwicklung eines reflektierten Umgangs mit der Darstellung von Sexualität und Geschlechterrollen in den Medien
- Partizipation und Mitbestimmung
- Unser Schutzkonzept wie auch das Sexualpädagogische Konzept sind wichtige Bestandteile in der Arbeit mit allen Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, dem sowie der gesamten Kinder- und Jugendarbeit.
- Wir ermutigen alle, offen an–und auszusprechen um Grenzverletzungen sowie übergreifiges Verhalten vorzubeugen. Kinder und Jugendliche haben bei uns die Möglichkeit, die Gestaltung des Lebens innerhalb unserer Kirchengemeinde mitzubestimmen.
- In der Arbeit mit den Konfirmanden legen wir besonders Wert auf:
- Sexualpädagogische Inhalte

- Mitbestimmung und Gestaltung der Themen und Situationen
- Prävention durch Sensibilisierung
- Vertrauensvolle Gespräche
- Stärkung ihrer Rechte
- Binden wir Eltern und Erziehungsberechtigte in den Aufklärungsprozess mit ein

Besprechen heißt **BESPRECHBAR** machen.

Wir wollen mit unseren Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Sexualität eine Sprache haben. Wir binden Kinder und Jugendliche aktiv ein.

In Teamsitzungen, KV Sitzungen, Konfi-Leiter Besprechungen und in direkten Gesprächen im Konfirmandenunterricht und auf Freizeiten wird offen über unser Sexualpädagogisches Konzept kommuniziert und aktuelle Themen dazu thematisiert.

Prävention und Schutz

- Wir beachten die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb unserer Gemeinde. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Kinder und Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial im Gemeindehaus aus und gestalten Themeneinheiten in der Kinder- und Jugendarbeit dazu.
- Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu müssen alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sein und im Vorfeld muss präventiv und informativ gearbeitet werden.
- In unserem Gemeindehaus liegen Informationsmaterialien, Kontaktadressen und Beratungsangebote aus.
- Eltern und Erziehungsberechtigten werden über die Angebote und die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen stets informiert.

(10) Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinden wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unseren Gemeinden folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Regelmäßige altersadäquate Feedbackrunden bei Veranstaltungen sowie in bestehenden Gruppen und Kreisen
- Kummerkasten in den offenen Kirchen mit monatlicher Leerung
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

Auf Beschwerden und Rückmeldungen wird umgehend reagiert und entsprechend weiterverfahren.

(11) Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt. Die Leitungsverantwortlichen müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere

Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität. Zentral wichtig: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit Dekan Dr. Manuél Ceglarek abgestimmt sein. Die Vertretung übernimmt Dekan Jürgen Hacker.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- Wir halten unser Interventionsteam/informierten Personenkreis klein, um handlungsfähig zu sein.

Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich.

Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (*mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein*). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

Dr. Manuél Ceglarek und Jürgen Hacker (Dekane)

Holger Franz, Stefanie Krauß, Sabine Winkler (Präventionsbeauftragte)

Dr. Manuél Ceglarek und Jürgen Hacker (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

AVALON Fachberatungsstelle e.V. - Frau Gossow-Look und Frau Dalmer (weitere Personen mit benötigter Fachexpertise)

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekan Dr. Manuél Ceglarek. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342

Mail: meldestellesg@elkb.de

Im Anhang:

Interventionsleitfaden

ausgefüllte Vorlage Interventionsteam mit Kontaktdaten

ausgefüllte Vorlage Netzwerkpartner*innen

(12) Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinden
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.

Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)

Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.

Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

(13) Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinden in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unseren Kirchengemeinden?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unseren Kirchengemeinden vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?
- Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.
- Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:
- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.

- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?
- Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:
- Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:
- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unseren Kirchengemeinden?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was haben unsere Kirchengemeinden dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

(14) Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit den Gemeinden in der Region Schiefe Ebene im Kontakt.
- Wir sind uns über bestehende Arbeitskreise zum Thema bewusst und werden entsprechende Kontakte aufnehmen.
- Für den regelmäßigen fachlichen Dialog stehen wir in engem Kontakt mit Avalon Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Beratung und Prävention e.V. Diese Fachberatungsstelle hat die Erstellung dieses Schutzkonzepts begleitet und Beratungen sowie Fortbildungen für die Kirchengemeinden und Werke des Dekanatsbezirkes im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung zur Klarheit der Haltung durchgeführt.

Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Kirchenvorstand, Mitarbeitendenkreis.

(15) Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form

von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinden bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinden zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
- auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
- die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
- fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

3. Homepage

Auf unseren Homepages werden folgende Inhalte veröffentlicht:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- die Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeitende nach dem Hinweisgeberschutzgesetz,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,

- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.
- Weitere aktuelle anlassbezogene Beiträge

4. Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation

In unseren Gemeindebriefen werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, dass auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

In unserem Gemeindebrief/ unserer Einrichtungspublikation informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

5. Schaukästen/ Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

(16) Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

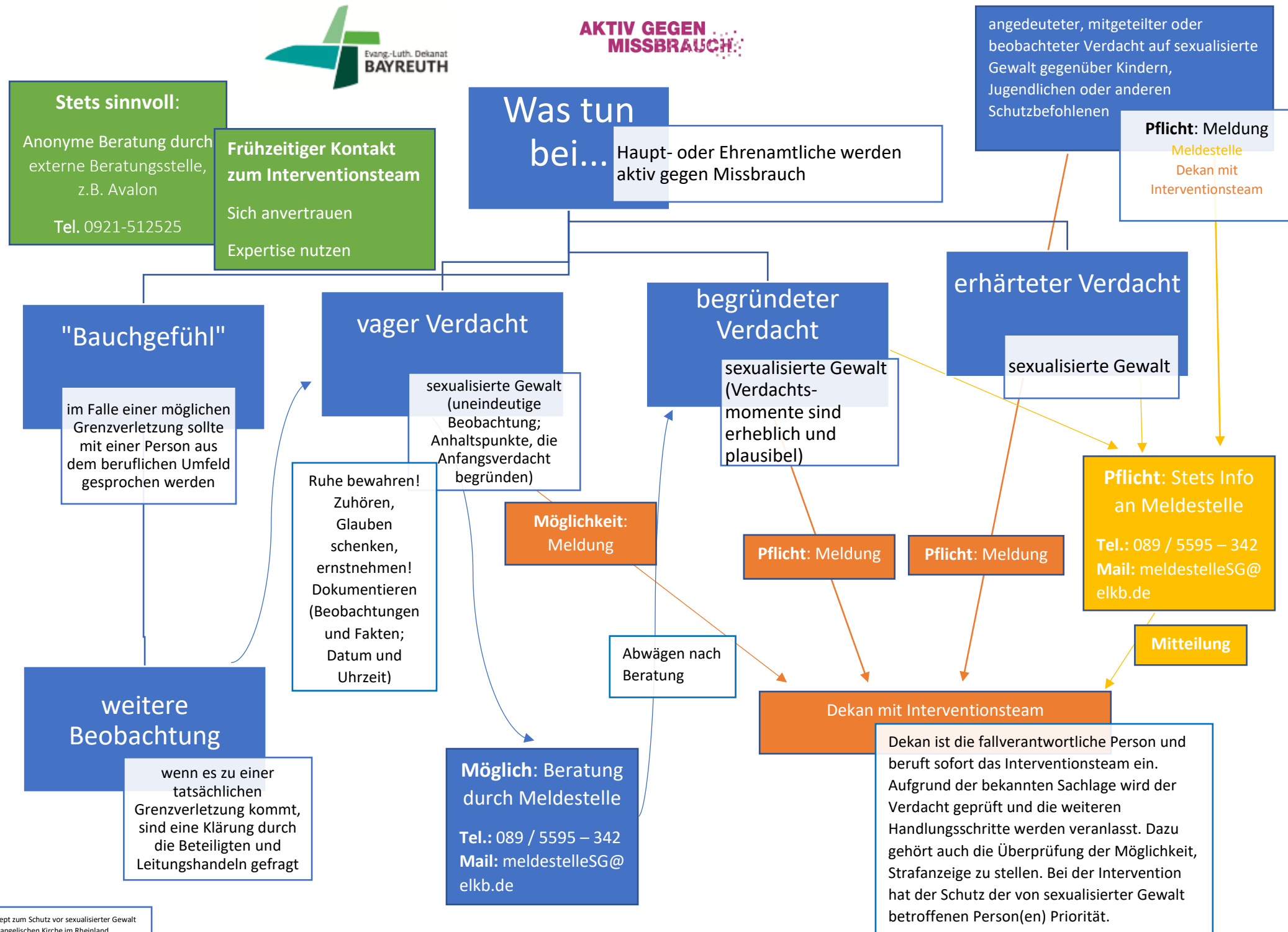
Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinden, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.



Interventionsteam im Dekanatsbezirk Bayreuth

Stand: 05.08.2025

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Dekan Südwest-Region: Jürgen Hacker	
Fon: 0921 596 805	E-Mail: dekanat.bayreuth.sued@elkb.de
Dekan Nordost-Region: Dr. Manuél Ceglarek	
Fon: 0921 596 810	E-Mail: dekanat.bayreuth.nord@elkb.de

Stellvertretung Dekan*in	
Stellv. Süd-Region: Pfarrer Friedemann Wenzke	
Fon: 0921 411 68	E-Mail: friedemann.wenzke@elkb.de
Stellv. Nord-Region: Pfarrer Thomas Wolf	
Fon: 09203 212	E-Mail: thomas.wolf@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Diakon Holger Franz (Evang. Jugend)	
Fon: 0921 87110520	E-Mail: holger.franz@elkb.de
Pfarrerinnen Stefanie Krauß	E-Mail: stefanie.krauss@elkb.de
Fon: 09279 9714955	
Sabine Winkler	
Fon: 09241 724610	E-Mail: sabine.winkler@elkb.de

Bereich Schule	
KR Michael Thiedmann (Schulreferent)	
Fon: 0921 596 806	E-Mail: michael.thiedmann@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Siehe Dekane	

Fachberatungsstelle vor Ort:	
AVALON Fachberatungsstelle e.V. Frau Gossow-Look und Frau Dalmer	
Fon: 0921 – 51 25 25	E-Mail: info@avalon-bayreuth.de

Meldestelle ELKB	
Stephanie Betz	
Fon: 089 5595 342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de
Andrea Landgraf	
Fon: 089 5595 342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de
Carola Reichl	
Fon: 089 5595 342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de
Anja Thiele	
Fon: 089 5595 342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de



Anhang / Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort

Fachberatungsstelle

Name: **AVALON Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt – Beratung und Prävention e.V.**

Casselmanstr. 15
95444 Bayreuth

Fon: +49 921 512525

Mail: info@avalon-bayreuth.de

Weißer Ring, ...

Weißer Ring, Außenstelle Bayreuth

bayreuth-bayern-nord.weisser-ring.de

Fon: 0151/55164735

Mail: bayreuth@mail.weisser-ring.de

Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei

Polizeipräsidium Oberfranken, **Bayreuth, Franziska Härtl**

Ludwig-Thoma-Str. 4, 95447 Bayreuth

Fon: 0921/506-1311

Mail: <https://www.polizei.bayern.de/kontakt/index.html>

Zuständige Staatsanwaltschaft

Staatsanwaltschaft Bayreuth

Wittelsbacherring 22,
95444 Bayreuth

Fon: 0921 / 504-0

Mail: poststelle@sta-bt.bayern.de

Einrichtung ...:

Name

Erreichbarkeit

Fon

Mail

Einrichtung ...:

Name

Erreichbarkeit

Fon

Mail

Einrichtung ...:

Name

Erreichbarkeit

Fon

Mail

Einrichtung ...:

Name

Erreichbarkeit

Fon

Mail

Einrichtung ...:

Name

Erreichbarkeit

Fon

Mail